

Universitätsbibliothek Paderborn

Vom Reformmodell zur modernen Universität

Rimbach, Gerhard Düsseldorf, 1992

5.4.1 Das hochschulpolitische Konzept

urn:nbn:de:hbz:466:1-8287

hinausgehendes Interesse war nicht intendiert. Die mit einer grundlegenden Reform verbundenen Diskussionen und Konflikte stießen deshalb eher auf Skepsis und Unverständnis, da damit Ansehensverluste zu befürchten waren. Unauffälligkeit, Übereinstimmung und Reibungslosigkeit zählten mehr als Diskurs, Kritik und Streitkultur. Kritische Auseinandersetzung mit dem Bestehenden und produktive Unruhe galten eher als suspekt. Aus Prestigegründen strebten die Städte an, eine Universität zu erhalten. Eine Integrierte Gesamthochschule fiel dagegen ab und war nicht das erwünschte Ideal, sondern ein Angebot der Landesregierung, das nicht ausgeschlagen werden konnte. Man wartete erst einmal ab, wie sich dieses Reformprojekt entwickelte.

5.4 Die Gründungsphase der fünf Gesamthochschulen

5.4.1 Das hochschulpolitische Konzept

Nach einer etwa zweijährigen Planungsphase wurden die fünf Gesamthochschulen in den ersten Augusttagen des Jahres 1972 eröffnet. Die Eröffnungsreden u.a. des Ministerpräsidenten Heinz Kühn, des Ministers für Wissenschaft und Forschung Johannes Rau und des Innenministers Willi Weyer sowie der fünf Gründungsrektoren (der Professoren Dr. Walter Kröll, Essen, Dr. Artur Woll, Siegen, Dr. Rainer Gruenter, Wuppertal, Dr. Broder Carstensen, Paderborn, Dr. Helmut Schrey, Duisburg) geben ebenso Aufschluß über die mit den Gründungen verfolgten Ziele⁹³ wie die zu diesem Ereignis erschienene Schrift.⁹⁴

Das Konzept der Hochschulpolitik ging von drei Prinzipien aus. In diesem Kontext spielten die fünf Neugründungen eine bedeutende Rolle. Sie sollten das hochschulpolitische Ziel beispielhaft verkörpern:

1. Schaffung weiterer Studienplätze, um damit "immer breiteren Schichten unseres Volkes zu immer mehr und zu immer besserer Bildung und Ausbildung Gelegenheit zu geben". 95 Diese vorher planerisch vollzogene Entscheidung für den Ausbau bestätigte nachträglich das Bundesverfassungsgericht durch das am 18. Juli 1972 ergangene Numerus clausus-Urteil. Im Gegensatz zu den 60er Jahren, als es noch hieß, wir würden "auf dem Felde der Bildung, der Wissenschaft und Forschung ein Entwicklungsland, wenn wir nicht schon eines wären "96, habe nunmehr "ein Stimmungsumschwung stattgefunden", denn vielfach würde befürchtet, "daß es eine Überqualifizierung der Arbeitskräfte gäbe, daß zu viele Akademiker ausgebildet würden; daß die Wirtschaft in naher Zukunft die wachsenden Bildungsausgaben nicht mehr verkraften könnte". Die Landesregierung sei dagegen der Auffassung, daß infolge der wirtschaftlichen Entwicklung und Veränderungen in der Produktion "die Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitskräfte steigen müssen". 97 Beim höheren Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften mit

⁹³ Presse- und Informationsamt der Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Gesamthochschulen. Angebot und Herausforderung, Düsseldorf, im Oktober 1972.

⁹⁴ Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen: Zur Gründung von fünf neuen Gesamthochschulen. Hochschulpolitik in Nordrhein-Westfalen, Wuppertal 1972, insbes. S. 12 ff: Im Mittelpunkt die Studienreform.

⁹⁵ Rau, Johannes: Prinzipien der Hochschulpolitik, in: Gesamthochschulen. Angebot und Herausforderung, S. 18.
96 Ebd., S. 21.

⁹⁷ Ebd.

Hochschulabschluß in der Wirtschaft, wobei auch danach zu fragen sei, "wieviel Akademiker wir denn brauchen, um die technischen, die ökonomischen und die humanen oder inhumanen Folgen des Fortschritts überhaupt zu bewältigen". 98 Im übrigen sei der Bedarf an Hochschulabsolventen im staatlichen Bereich, insbesondere die Überwindung des Lehrermangels, zu berücksichtigen. Die Zahl der Hochschulabsolventen müsse also "entgegen allen anderen Schlagzeilen auf fünf Jahre hinaus erheblich steigen". 99 Deshalb möchte die Landesregierung "den Hochschulausbau an der Nachfrage an Studienplätzen orientieren". 100 Der Minister fuhr dann fort:

glaube, daß wir mit dieser Linie durch das Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli bestätigt worden sind. Das Prinzip der freien Beruf Ausbildungsstätte hat ja nach und der Bundesverfassungsgerichts in Verbindung mit dem Gleichheitsgrundsatz und dem Sozialstaatsprinzip grundsätzlich das Recht jedes Hochschulreifen auf Zulassung zum Gegenstand. Die Konsequenz ist eindeutig: Der Hochschulausbau und die Erweiterung unserer Kapazitäten müssen an der Nachfrage orientiert werden. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht auch ausgesprochen, daß es nicht erforderlich ist, und ich habe früher darauf hingewiesen, für jeden und zu jeder Zeit den gewünschten Studienplatz an jedem beliebigen Studienort bereitzustellen, weil die Nachfrage von zu vielen Faktoren, die sich ständig wandeln, abhängt. Deshalb muß die Fachstruktur der Hochschulen gesteuert werden. Das kann aber nicht durch Zulassungsbeschränkungen geschehen, sondern hier bedürfen wir der Mittel der Studienberatung und der regional unterschiedlichen Fachschwerpunkte. "101

2. Regionalisierung des Hochschulbaus, denn damit wird erreicht, daß "die Studenten Studienplätze vor Ort angeboten bekommen. Wir werben damit für Hochschulbildung. Wir schaffen ein Reizklima für stärkere kulturelle und wirtschaftliche Aktivtäten." Das Grundrecht, das jeder auf Bildung hat, und zwar auf Bildung, die seinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht, (muß) für alle Teile des Landes gleichmäßig gelten. Regionalisierung hat eine "individuell-soziale Dimension, ... eine politisch-ökonomische Seite und ... einen bildungsplanerischen Aspekt". 104

Weil es einen Zusammenhang zwischen Bildungshöhe und Sozialchance gäbe, "darum ist das Angebot des Grundrechts auf Bildung ein erkennbares Zeichen eines sozialgerechten Staates. Eines Staates, der die Privilegien der Herkunft und des Geldes und das Privileg, das mit dem Geburtsort verbunden ist, wenn schon nicht abschafft, so doch auszugleichen versucht." Die Regionalisierung des Bildungsangebots soll also "die Chance bieten, daß

99 Ebd., S. 22.

⁹⁸ Ebd.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Ebd., S. 18.

¹⁰³ Ebd., S. 29.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Ebd. Im Text müßte es statt "Geburtsort" richtiger "Wohnort" heißen.

mehr junge Menschen aus allen Schichten einen Hochschuleintritt und einen Hochschulabschluß im Bereich ihrer Möglichkeiten haben. **106

Der politisch-ökonomische Aspekt stünde damit in unmittelbarem Zusammenhang. Hochschulgründungen erhöhten den Anteil seßhafter Hochschulabsolventen, die durch ihre Aktivitäten in der Region ein "Reizklima" schafften. Wenn nämlich Lehrende und Lernende die wissenschaftlichen Einrichtungen richtig nutzten, dann entstünde eine andere Infrastruktur der Stadt und der Region. "Anregende kulturelle Möglichkeiten" und "Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region sind die Folge. Das Wechselspiel, das da von Schule und Hochschule, von Wirtschaft und Kultur, von Sicherung der Arbeitsplätze und Sicherung des Wohlstandes der Region entsteht, wird mit diesem ökonomischen Aspekt mehr angedeutet als genau beschrieben." 107

Die bildungspolitische Konsequenz der Regionalisierung sei ein ausgewogenes Fächerangebot. "Sie muß jene Mindestgröße einer Hochschule garantieren, die uns davor behütet, von der Metropolisierung über die Regionalisierung zur Provinzialisierung zu kommen." Die Standorte seien so gewählt, "daß jede Hochschule ihre Entwicklungschance hat, daß die Zahl der zehntausend Studenten keine Traumzahl bleibt, daß die Differenzierung der Studiengänge und der Fachbereiche unter Gesichtspunkten der Wissenschaftstheorie erfolgen kann und daß die Arbeitsmöglichkeiten der Lehrenden und der Lernenden unbegrenzt sind durch falsche Hochschulplanung." ¹⁰⁸

3. "Die Studienreform ist das Kernstück unserer Bemühungen in der Hochschulpolitik. Mit der Gründung von Gesamthochschulen in der integrierten Form beginnen wir eine Veränderung der Hochschulstruktur, für die es ... seit der Erneuerung der deutschen Universitäten vor mehr als 150 Jahren kein Beispiel gegeben hat." Die Vorwürfe von "Etikettenschwindel" und "eines gigantischen Luftschlosses am Planungshorizont sozialliberaler Bildungspolitik" wären dann berechtigt, wenn es nur um die organisatorische Zusammenfassung bisher getrennter Hochschuleinrichtungen und den quantitativen Ausbau ginge, denn mehr Studienplätze hätten auch durch die Erweiterung traditioneller Hochschuleinrichtungen geschaffen werden können. Es ginge auch nicht darum, das "angebliche oder wirkliche Prestigedefizit" der Fachhochschulen oder der Pädagogischen Hochschulen durch Hochliften auf universitäres Niveau zu beseitigen. "Die Gesamthochschule darf auch nicht die Fortsetzung der Universität mit anderen Mitteln sein. Im Zentrum ihres Aufbaus muß vielmehr die Studienreform, die Neuordnung des Studien- und Prüfungswesens stehen." 110

Schaffung neuer Studienplätze, Regionalisierung und Studienreform als hochschulpolitische Ziele stehen in einer Interdependenz zueinander. Die neuen Studienplätze sollten durch Regionalisierung geschaffen werden, eine Entscheidung gegen das auch mögliche Konzept der Konzentration auf bestehende Einrichtungen, ein Votum gegen ausufernde Massenuniversitäten und für überschaubare Größenordnungen. Andererseits ermutigt Regionalisierung in vorher

¹⁰⁷ Ebd., S. 30 f.

¹⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁸ Ebd., S. 31.

¹⁰⁹ Ebd., S. 18.

¹¹⁰ Ebd., S. 18 f.

hochschulfernen Landesteilen zum Studium. Regionalisierung kann aber auch die Studieninhalte verändern. Die regionalen Probleme dürfen zwar die Studieninhalte nicht durchgängig bestimmen, jedoch über Praxiskontakte sie beeinflussen. Der Zusammenhang zwischen Studienreform und neuen Studienplätzen ergibt sich aus der Öffnung der Studiengänge für Bewerber ohne allgemeine Hochschulreife. Wenn vorher kaum vertretenen sozialen Schichten der Zugang zur Hochschule eröffnet wird und diese mit einer anderen prägenden Sozialisation sowie mit einem anderen Erfahrungshorizont - wie z.B. Berufserfahrung - studieren, müßten sie Studieninhalte und Lehrstil beeinflussen.

In diesem vernetzten Zielsystem, das mit seinen qualitativen, quantitativen und regionalen Aspekten von Lehre und Studium zur Problemlösung anstand, fehlte der zweite Grundpfeiler wissenschaftlicher Hochschulen: die Forschung. Deshalb gab es damals die Besorgnis, sie würde in eine marginale Rolle abgedrängt. Es ist kein Zufall, daß alle von außen berufenen Gründungsrektoren ihre Bedeutung betonten:

- "Integration kann nur zustandegebracht werden durch Aktivierung der Forschung". 111
- "Es kommt darauf an, in welcher Weise Lehre und Forschung effizienter als bisher gestaltet werden können."
- "Die Forschung, d.h. der Geist freier Kritik, ist im Zentrum der neuen Hochschule fest verankert. Hier gibt es keine Abstriche und Zugeständnisse." 113
- "Die Studienreform muß nicht nur den Zusammenhang von Forschung und Lehre als ein nicht zu überholendes Prinzip festhalten, sondern sie muß gerade auch um der Lehre willen, die als eine wissenschaftliche, zu methodischem, kritischem Denken erziehende allein in dauerndem Zusammenhang mit dem Fortschreiten der Forschung möglich ist, auch darauf bedacht sein, den notwendigen Raum in der Universität zu bewahren oder wiederzugewinnen."

Übrigens hatte Helmut Schrey, der erfahrenste Kenner der Landespolitik unter den Gründungsrektoren, schon in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines GHEG mit Nachdruck darauf bestanden, "daß gerade auch bei der Forschungsplanung an die neuen Gesamthochschulen keine grundsätzlich anderen Maßstäbe angelegt werden als an die heute bereits bestehenden Universitäten und die Technische Hochschule Aachen."

War die Befürchtung eines minderen Stellenwerts von Forschung angesichts

- des einmaligen Kraftakts des Landes NRW fünf Gesamthochschulen gleichzeitig zu errichten,
- der Ausstattungsqualität der Vorgängereinrichtungen,
- des gesetzlichen Status der Fachhochschulen,
- der Vordringlichkeit von Studienreform,
- der Absicht, neue Studienplätze zu schaffen,



¹¹¹ Ebd., S. 19 (Walter Kröll).

¹¹² Ebd., S. 25 (Artur Woll).

¹¹³ Ebd., S. 34 (Rainer Gruenter).

¹¹⁴ Ebd., S. 43 (Broder Carstensen).

¹¹⁵ Fey-Hauerwas, Jutta und Schallenberger, Horst, E.: Hochschulreform, a.a.O., S. 16.